

BUND NRW e.V.
(Kreisgruppe Aachen-Land)
Udo Thorwesten
Schnitzelgasse 74
52499 Baesweiler
Telefon: 0177 3320807
Mail: udo.thor@online.de
Datum: 30.07.2023

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 – Wasserwirtschaft
Frau Anja Hülsen
50606 Köln

Betr. Errichtung von zwei Hochwasserrückhaltebecken am Vichtbach auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen

Bezug: Ihre E-Mail an das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW vom 19. Juli 2023

Guten Tag Frau Hülsen,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbands Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V. (BUND)/- Landesverband NRW- nehme ich zur o.g. Planung wie folgt Stellung:

Ihr in der o. g. E-Mail vom 19. Juli 2023 genanntes Schreiben vom Mai 2023 hat den BUND/ Kreisgruppe Aachen-Land ebenfalls nicht erreicht. Daher antworte ich wie die LNU auf die seitens des Landesbüros der Naturschutzverbände an uns geschickte E-Mail vom 20.07.2023.

Allgemein:

Die geplanten Hochwasserrückhaltebecken im natürlichen Verlauf der Vicht widersprechen den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und führen zur Zerstörung des „Strahlursprungs“ der Vicht und damit auch der Inde. Durch die geplanten Dammerrichtungen erfolgt eine Zerstörung der Durchgängigkeit des Fließgewässers und seines Interstitials, der natürlichen Entwicklung eines bedeutsamen Gewässers in der StädteRegion Aachen, der wichtigen Kaltluftentstehung und deren Abfluss und der Lebensräume von Pflanzen und Tieren einschließlich der Wanderkorridore der letztgenannten. Zudem bedarf diese schon ältere Planung (2011 und früher) eines weiteren massiven Eingriffs in natürliche Ressourcen aufgrund der notwendigen Teilverlegungen der im Tal verlaufenden Haupttrinkwasserleitung.

Aus diesem Grunde ist die aus naturschutzfachlicher Sicht althergebrachte Planung mittels massiver Dammschüttungen abzulehnen. Die Darstellung von Alternativen wie die grundlegende Vergrößerung der Dreilägerbachtalsperre im Stauwurzelbereich wurde weitgehend vernachlässigt bzw. gar nicht betrachtet. Lediglich die Absenkung des Wasserstandes in der

Dreilägerbachtalsperre und die damit einhergehende Vergrößerung des Stauvolumens bei hohen Niederschlägen und deren gefährdenden Abflüssen wird abgelehnt, da dort ja kommerziell Rohwasser zur Trinkwassererzeugung entnommen wird. Nicht erwähnt wird die Zuführung von Rohwasser aus der Kalltalsperre über den Kallstollen. Auch eine mögliche Alternative zu ähnlichen Einrichtungen wie eine große Torlösung ähnlich der Schleusentore in unseren großen Deutschen Flüssen ist nicht angedacht. Es fehlt die Darstellung echter Alternativen, um eine notwendige Abwägung der Belange von Natur- und technischem Hochwasserschutz vornehmen zu können. Auch vermisse ich Aussagen, wie die Hochwassergefahr in den Siedlungsbereichen durch Rückbau zerstörter Infrastruktur und Aufweitung des Flussquerschnitts begegnet werden kann. Stattdessen wird allerorts an gleicher Stelle repariert, neu gebaut und wieder der Abflussquerschnitt von Vicht und Inde verringert.

Aus meiner Sicht besteht jedoch Handlungsbedarf nach der Flutkatastrophe 2021, aber mit dem Ziel, die Eingriffe soweit wie möglich zu vermeiden bzw. durch ressourcenschonendere Alternativen zu reduzieren.

Da die Unterlagen nicht in ausreichendem Zeitraum vollständig auszuwerten waren, erfolgt die Stellungnahme lediglich in grober Form. Ich werde versuchen, Details nachzuliefern.

Stellungnahme der LNU NRW e. V. (23.05.2014, siehe Anlage)

Inhaltlich schließe ich mich dem beigefügten Schreiben der LNU an die Bez.-Reg Köln vom 23.05.2014 hinsichtlich der Vicht einschl. ihrer Nebengewässer an und möchte dazu noch einige Punkte anfügen.

Leider sind die von der LNU gemachten Vorschläge bis heute nicht berücksichtigt worden, obwohl jedem klar ist, dass die Extremwetterlagen im Rahmen des Klimawandels ständig zunehmen. In den mir seitens des Landesbüros zugemalten Unterlagen sind keine der von der LNU vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen wiederzufinden. Den Darlegungen in den Unterlagen folgend, mag es sein, dass die von der LNU genannten Maßnahmen nicht einen effektiven Schutz vor dem in Rede stehenden katastrophalen Hochwasser bedeuten. Diese sind jedoch für die gem. Landschaftsplan IV geschützten Gebiete elementar notwendig und daher weiterhin auch Forderungen der BUND-Kreisgruppe Aachen.

Ich fordere daher grundsätzlich, dass die Optimierungsmaßnahmen im Bereich der genannten Retentionsflächen bis zur projektierten Stauwurzel, Altarme und Mäander des Vichtbaches und seiner gesamten Quellen und aller Quellzuläufe im Zuge der Optimierung der Feuchtauen und Auwälder und im Rahmen des Ausgleichs der durch den Dammbau und die Trinkwasserleitungsverlegung entstehenden Schäden an der Natur umgesetzt werden.

In den zugemalten Unterlagen vermisse ich die eindeutige Forderung an die Gemeinde Roetgen, das Regionalforstamt Hürtgenwald als öffentliche Waldbesitzer und weitere beteiligte private Waldbesitzer, die immer noch ziehenden Drainage- und überdimensionierten Wegeseitengräben in den Wäldern mit Lehmstauhaltungen zu verschließen und in den Wäldern an geeigneten Stellen Überstauungsbereiche anzulegen. Ebenso ist es notwendig, das Wasser der am Rande der Forste befindlichen Wegeseitengräben an geeigneten Stellen wieder in die

Waldflächen zurückzuführen, so dass das Wasser nicht die Nebengewässer und somit ungebremst der Vicht zugeführt wird.

Diese Maßnahmen dienen der Schaffung neuer Moorflächen, damit der CO₂-Bindung, dem Klimaschutz und der Versorgung der Bäume mit Wasser in den zunehmenden Trockenzeiten. Ein funktionierendes Beispiel dafür ist die Wiedervernässung im Bereich des NSG Struffelt aus den letzten Jahren.

Die Beseitigung der Fichten in den Tallagen wird begrüßt. Dies ist jedoch zwingend im **Ganzbaumverfahren** zu realisieren, damit der Auenboden nicht beschädigt wird und auch nicht mehrfach in die Fläche hineingefahren werden muss. Allerdings ist der natürlichen Entwicklung der Talaue Vorrang gegenüber der technischen Anpflanzung von Forstbaumschulware Vorrang einzuräumen. Gegen eine truppweise Initialpflanzung von bodenständigen/ autochthonen und örtlich vorzufindenden Weichholzauegehölzen zur schnelleren Beschattung des Fließgewässers bestehen keine Bedenken.

Da diese Maßnahmen dem Hochwasserschutz dienen, müssen sie zwingend in die Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahmen eingerechnet und vom Vorhabenträger, dem Wasserverband Eifel-Rur, sowie der fördermittelbereitstellenden Stelle anteilig mitgetragen werden.

Bei den Untersuchungen wird das Vorhandensein des Schwarzstorches negiert bzw. heruntergespielt. Allerdings ist sein Vorkommen in den Bereichen Vicht- und Lensbach mehrfach dokumentiert.

Eingriffsbeurteilung:

Im UVP-Bericht des Büros Viebahn & Sell sind zu Beginn Variantenvergleiche dargestellt, die den Standort 1 bei Roetgen unterhalb der TWA ausschließen u.a. wegen der dortigen Naturqualität. Das betrifft jedoch nicht nur diesen, sondern auch die beiden anderen Standorte. An allen 3 Standorten verläuft die Vicht überwiegend naturnah und überall gibt es im Uferbereich Anschüttungen, den Verlauf der dort verlegten Trinkwasserhauptleitung und negative Einleitungen. Offensichtlich wurde hier wegen der TWA Roetgen und des landwirtschaftlichen Anwesens vor der Straße Rotterdell diese volumenschwache Variante aufgegeben.

Besonders schwerwiegend sind die geplanten Dämme der Var. V3 mit 15 m Höhe, 210 m Länge und einer max. Einstafläche von 13,5 ha, sowie V4 mit 10 m Höhe, 120 m Länge und max. Einstafläche von 10,9 ha. Hinzu kommt bei V4 noch eine Stützmauer entlang der L 238 von 4 m Höhe und 85 m Länge. Hinzu käme noch die umfangreiche Baumaßnahme zur Umlegung der Trinkwasserleitung. **Das würde die vollkommene ökologische und landschaftsbildbezogene Zerstörung der Tallandschaft der Vicht bedeuten. Diese Zahlen sind jedoch nicht schlüssig, da auf S. 36 von 45.338 m² (davon 24.550 m² Damm) = 20788 m² bei V3.2 und 25.281 m² (davon 13.700 m² Damm) = 14.581 m² bei V4 gesprochen wird. Es geht also nicht nur um die Zerstörung der Dammaufstandsflächen, sondern auch um die großflächige Landschaftszerstörung im Einstaubereich. Das ist auf jeden Fall näher zu erklären. Hinzu**

kommt noch die Landschaftszerstörung durch die Verlegung der Trinkwasserleitung, die dauerhaft freigehalten und befahren werden muss.

Auch sind die Bauauswirkungen in den angrenzenden Ortslagen als gravierend zu betrachten und werden keineswegs durch randlichen Bewuchs abgeschirmt. Der gesamte Schüttgüter- und Baustellenverkehr generell muss über schmale Ortsstraßen abgewickelt werden.

Die **Biologische Vielfalt** wird vom Planungsbüro als „hoch“ eingestuft. Allerdings sind in der Tabelle s. 22 Nr.2.2. nahezu 30 % der Talflächen im Bereich V3 und 18% bei V4 als geringwertig dargestellt, was grundsätzlich anzuzweifeln ist. Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen unterliegen immer einer temporären Ausprägung und können z.B. bei Besitzerwechsel, Bewirtschaftungsaufgabe oder durch Maßnahmenauswirkungen von z.B. dem KULAP-Förderprogramm u-ä. sehr gut aufgewertet werden. Das Potenzial der Landschaft ist insgesamt naturschutzwürdig und auch so durch den Landschaftsplan festgesetzt worden.

Es werden durch die Planung überwiegend bislang **vollkommen unbeeinflusster, also natürlich gewachsene Böden** in Anspruch genommen. Die Vorhaben widersprechen also auch dem Bundesbodenschutzgesetz.

Die Entstehung von Kaltluft und den bachabwärts ziehenden Volumenströmen wird durch die 2 geplanten Dammbauwerke erheblich und nachhaltig gestört. Auf S. 29, Nr. 4.6.2. wird dargelegt, dass die Ortslage Rott nicht betroffen sein wird. Der Aussage stimme ich nur bedingt zu, denn der gesamte Verkehr wird alle Ortslagen einschl. Roetgen stark belasten. Allerdings wird darauf verzichtet, eine Aussage für Mulartshütte, Zweifall, Vicht und Stolberg zu treffen, die sehr wohl davon negativ betroffen sein würden.

Die Aussage auf S. 38 des UVP-Berichts, dass ein „Ökostollen“ im Dammbauwerk die Gewäserdurchgängigkeit gewährleistet, entspricht nicht der europäischen Gewässerrahmenrichtlinie und wird nicht nur die Kaltluft enorm zurückhalten, sondern auch die Gewässerökologie erheblich und nachhaltig unterbrechen. Es ist unverständlich, wenn anderenorts alte Wehre und Sohlunterbrechungen mit großem Aufwand zurückgebaut werden und hier mit zwei baumhohen Dammanlagen und integrierten „Ökostollen“ das Tal der Vicht mehrfach zerschnitten/unterbrochen wird.

Waldumwandlung temporär und dauerhaft, Ausgleichsangebote

Es stellt sich die Frage, was genau dauerhaft waldfrei bleiben soll. Nur die Damflächen, oder auch ein großer Teil der möglichen Einstauflächen. Das Angebot, den Ausgleich der in Anspruch zu nehmenden Waldflächen im Verhältnis 1 : 1,5 auszugleichen bedeutet, dass ökologisch bedeutsamen Offenland- und Auenflächen dafür erhalten sollen. Das ist naturschutzfachlich abzulehnen. Es wird sich im Laufe der kommenden Jahre auf entforsteten Flächen ohnehin ein Sukzessions-Auenwald einstellen, der klimastark und wenig anfällig für Schädlinge und Krankheiten ist. Zudem bekommt das Wild ein reiches Angebot und verbeißt nicht die schmackhafte Baumschulware. Es bietet sich auch an, mit autochthonem Saatgut neue Waldstrukturen über die natürliche Entwicklung hochkommen zu lassen. Das ist effektiver und kostengünstiger.

Inhaltlich sind die angebotenen Flächen, vor allem die Parzelle 119 in Stolberg Bernardshammer überhaupt nicht geeignet, eine dichte Aufforstung aufzunehmen. Die genannte Fläche vor dem dortigen Autohaus ist ein jahrzehntealter Maisacker, der vor langer Zeit einmal aufgeschüttet wurde und die Vicht bis heute einschnürt. Die Quittung brachte das Hochwasser 2021 mit Bodenerosionen und Bergen von Sperrmüll auf dem Grundstück. Besser würde man hier wieder die alte Auengestalt herstellen, anstatt diese Fläche mit jungen Bäume zuzupflanzen. Alle Flächen liegen innerhalb von NSG, z.B. 2.1.-13 „Vichtbach mit Gröli-, Schlee- und Lensbach“, wo z. B. unter 5.1-18 die Pflege der Talwiesen festgesetzt ist. Eine Zupflanzung der Talflächen von bis zu 80 % der Fläche widerspricht den Zielen der Landschaftsplanung und würde bes. geschützte Biotopstrukturen nicht mehr zulassen.

Aus diesem lehne ich die angegebenen Flächenaufforstungen ab.

Zusammenfassender Abschlussbericht

Eine Vorstudie und Gespräche mit der unteren Wasserbehörde aus den Jahren 2010 und 2011 sind zum jetzigen Zeitpunkt weder relevant noch inhaltlich aktuell und daher obsolet.

Zu den drei zentralen Fragen möchte ich folgendes anmerken:

Zu 1. Die Weser auf belgischer Seite: Die Existenz eines Staatsvertrages aus dem Jahre 1956 zur Ableitung von Weserwasser durch den gleichnamigen Stollen in den Grölisbach und somit in die Vicht gehört weiter auf den Prüfstand. Die Anfrage des WVER aus dem Jahr vor der Flutkatastrophe hatte andere Inhalte und weniger Hochwasserbrisanz. Zudem fließt die Weser nur im Stollen unter Roetgen hinweg, ansonsten offen durch Naturschutzgebiete auf Deutscher Seite. Warum wird nicht der Bau eines Rückhaltebeckens im Zuge der Weser angedacht?

Zu 2. Einbeziehung der Dreilägerbachtalsperre: Warum plant man nicht ein größeres Vorbecken mit entsprechend regelbarer Rückhaltevorrichtung? Man hätte damit nicht nur die Möglichkeit, mehr Trinkwasser zu speichern, sondern auch neben der Entlastung der bestehenden Staumauer mehr Speichervolumen für übermäßige Niederschlagsereignisse bereitzustellen.

Zu 3. Möglichkeiten des naturnahen Rückhalts: Es ist gut nachvollziehbar, dass schwere punktuelle, massive Eingriffe leichter abzarbeiten sind, als eine großflächige Recherche mit unzähligen Eigentümern. Großvolumige Dämme zu schaffen ist der falsche Ansatz in heterogenen Landschaftsstrukturen mit hoher Biotopvielfalt. Der Ansatz, überall technische Mulden mit einer Kubatur von ca. 826000 m³ zu schaffen, ist falsch. Wie von der LNU dargestellt, müssen großflächig Entwässerungen gestoppt und auch große Flächen wiedervernässt werden. Es sind nicht natürliche Retentionsräume zu schaffen, sondern wiederherzustellen.

Sicher ist keine der drei Themen einzeln betrachtet eine Lösung für die kurzzeitige Rückhaltung eines Katastrophenhochwassers, aber insgesamt kann dadurch ggf. 1 HRB ersetzt und die Eifeler Landschaft und ihre biologische Vielfalt optimiert werden.

Ergebnis der Stellungnahme:

Dien Planungen der massiven Eingriffe und deren Ausgleichsmaßnahmenvarianten kann keine Zustimmung erteilt werden. Hier besteht Erklärungs- und Nachbesserungsbedarf.

HINWEIS:

Bitte übermitteln Sie Ihre Entscheidung im Verfahren den anerkannten Naturschutzverbänden und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.

Freundliche Grüße



Udo Thorwesten

**Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Dachverband · Anerkannt nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz
Mitglied im Deutschen Naturschutzring (DNR)



Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW · Heinrich-Lübke-Str. 16 · 59759 Arnsberg

Bezirksregierung Köln
Dezernat für Wasserwirtschaft
Zeughausstr. 2- 10

50667 Köln

Landesgeschäftsstelle:
Heinrich-Lübke-Str. 16
59759 Arnsberg-Hüsten
Telefon (02932) 42 01
Telefax (02932) 5 44 91

Rainer Hülsheger,
Lammersdorfer Str. 63a,
52159 Roetgen
Tel. 02471-2511
r.huelsheger@gmx.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

23.05.2014

Betr.: Vorläufige Stellungnahme zur Wasserahmenrichtlinie im Flussgebiet Inde

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 8. Mai 2014 fand in Aachen der Runde Tisch zur Planungseinheit Inde statt. Leider konnten wir wegen Terminkollisionen an dem Termin nicht teilnehmen.

Wie wir erfahren haben, wurden unsere zentralen Anliegen für den Vichtbach zwischen Stolberg und Roetgen (Wasserkörper ID 28244_3400) nicht behandelt. Aus diesem Grunde ist es für uns umso essentieller, Ihnen bezüglich dieses Gewässerabschnittes eine Vorab-Stellungnahme zukommen zu lassen.

Für diesen Wasserkörper sind – sofern zwischenzeitlich nicht geschehen – unbedingt auch die folgenden Programm-Maßnahmen aufzunehmen:

- Nr. 65: Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts
- Nr. 70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
- Nr. 74: Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten
- Nr. 75: Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)
- Für die weitere Aufwertung des Nebengewässers Lensbach – dessen Entwicklung sich positiv auf die Ökologie des Vichtbaches auswirkt - sind zusätzlich zu den o.g. Maßnahmen auch die Maßnahmen Nr. 69 und 72 (Verbesserung Durchgängigkeit und Sohlgestaltung an den Querungen zur Landstraße L 12) aufzunehmen.

Die angeführten Maßnahmen sollen insbesondere im Abschnitt/Einzugsgebiet unterhalb der Wasseraufbereitung Roetgen (WAG) bis zur Querung mit der Landstraße L 238 in Zweifall umgesetzt werden, damit der Strahlursprung sich entwickelt, der Strahlweg die erforderliche ökologische Qualität aufweist und auf diesem Wege das Strahlwirkungskonzept und die Ziele der EG-Wasserahmenrichtlinie für den Vichtbach verwirklicht werden können. Konkret werden an der genannten Strecke Bachauen wiederhergestellt, temporäre Überschwemmungsflächen geschaffen und der Vichtbach zum Mäandrieren verholfen. Alle diese Maßnahmen werden als prioritäre Maßnahmen in dem betreffenden Umsetzungsfahprian für den Zeitraum 2013 bis 2018 geführt und sind auch bei den laufenden Planungen zum Hochwasserrisikomanagement berücksichtigt.

Trotz der Relevanz und der zeitnahen Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen stehen konkrete Planungen aus. Aus diesem Grunde ist es geboten, diese Vorhaben als Programm-Maßnahme zu sichern und endlich zur Umsetzungsreife bzw. Ausführung zu führen.

Darüber hinaus bitten wir zu klären, inwiefern bei den folgenden Herausforderungen im Einzugsbereich der Oberen Inde (Wasserkörper ID 2824_4550) und der Inde zwischen Stolberg und Aachen-Friesenrath (Wasserkörper ID 2824_28254) Lösungen im Sinne des Gewässerschutzes gefunden wurden:

- Die Stadt Aachen plant im sog. Münsterwald zwischen den Wiesenflächen der Ortslage Schmithof und der ehemaligen Vennbahnlinie einen Windpark mit 10 riesigen Windrädern. Betroffen davon sind die auf deutschem Gebiet befindlichen Quellbäche der Inde, nämlich das NSG Prälatsief und das NSG Fobisbach. Es ist zu befürchten, dass durch die Versiegelung und Beschotterung im Rahmen der Zufahrtswege und die Betonierungsarbeiten zur Gründung der Windräder die genannten Quellbäche und die Inde selbst im Sinne eines Wechsels vom sauren Milieu in Richtung einer basischen Anreicherung verändert wird bzw. teilweise versiegen bzw. die natürlichen Abflussrichtungen gestört werden. Zudem werden Potenziale für die natürlichen Wasserrückhalt genommen.
- Nordwestlich der Ortslage Aachen-Kornelimünster in der Flur „Im Krebsloch“, wo die Landesstraße L 12 in eine nördliche Richtung verschwenkt, befindet sich im Kurvenbereich der L12 eine ehemalige Kippe, die übererdet worden ist und sich jetzt als Wiesengelände darstellt. Es ist zu überprüfen, ob und inwiefern von dort aus noch schädliche Emissionen in die Inde erfolgen.

Sofern diese Fragen noch nicht bearbeitet wurden, bitten wir folgende Maßnahmen aufzunehmen:

- Obere Inde (Wasserkörper ID 2824_4550): Maßnahme Nr. 65 (Förderung des natürlichen Wasserrückhalts) und Sicherstellung Verschlechterungsverbot sowie – als suboptimale Lösung - Maßnahmen Nr. 40 (Maßnahmen zur Reduzierung Stoffeinträge aus Baumaterialien/Bauwerken) und Nr. 85 (Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen)
- Inde (Wasserkörper ID 2824_28254): Maßnahme Nr. 21 (Reduzierung punktueller Stoffeinträge aus Altlasten/ Altstandorte)

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns mitteilen könnten, wie Sie die genannten Anregungen berücksichtigen werden.

Gerne stehen wir Ihren Fragen zur Verfügung. Herr Hülshager (LNU) und Frau Nelißen (Wassernetz-Ansprechpartnerin für das Flussgebiet Rur) wird Ihnen vor Ort weitere Informationen geben können.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Hülshager
LNU